



Stadionordnung – HWH Arena, VfB Eppingen

Stand: April 2025 – gültig für das Badische Pokalendspiel und alle Großveranstaltungen

Geltungsbereich: Umfriedete Versammlungsstätte und Umfeld der HWH Arena

§ 1 Geltungsbereich & Widmung

1. Diese Stadionordnung gilt für die HWH Arena und zugehörige Anlagen des VfB Eppingen.
2. Die HWH Arena dient primär dem Sport und der Austragung von Großveranstaltungen mit überregionaler Bedeutung.
3. Ein allgemeiner Nutzungsanspruch besteht nicht. Einzelverträge richten sich nach bürgerlichem Recht.

§ 2 Einlass & Eintrittskarten

1. Zutritt nur mit gültiger Eintrittskarte oder Berechtigungsausweis (Papier/elektronisch). Diese sind bei Bedarf unaufgefordert vorzuzeigen.
2. Taschen und mitgeführte Gegenstände können stichprobenhaft kontrolliert werden.

§ 3 Sicherheitskontrollen & Videoüberwachung

1. Auf Verlangen erfolgt eine persönliche Nachschau (inkl. Alkohol-/Drogenkontrolle).
2. Verbotene Gegenstände: Waffen, pyrotechnische Erzeugnisse, große Taschen (ab A4-Format), Glasbehälter, Dosen.
3. Arena und Umfeld können vor, während und nach der Veranstaltung videoüberwacht werden.

§ 4 Verhalten im Stadion

1. Besucher haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder belästigt wird.
2. Den Anordnungen von Polizei, Sicherheitsdienst, Feuerwehr, Rettungsdienst und Stadionleitung ist Folge zu leisten.
3. Rettungswege und Notausgänge sind jederzeit freizuhalten.

§ 5 Verbote & Zugelassene Fan-Utensilien

Untersagt sind:

- Rassistische/extremistische Propagandamittel
- Waffen aller Art, Wurfgeschosse, Defensivwaffen
- Pyrotechnik, Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln
- Glasflaschen, Dosen, Becher aus zerbrechlichem Material
- Große Fahnen- oder Transparentstangen (> 1 m oder Ø > 3 cm)
- Mechanisch betriebene Lärminstrumente ohne Genehmigung

- Tiere (außer Assistenztiere), sperrige Gegenstände
- Laserpointer, Sprühdosen, Holipowder-Kanonen
- Alkohol außerhalb der Verkaufsstellen
- Illegales Werben/Verkaufen, Beschmieren von Anlagen

Zugelassene Fan-Utensilien:

- Kleine Schwenkfahnen bis 2,0 m Stocklänge mit Plastik-Leerrohr
- Schwenkfahnen ab 2,0 m Stocklänge
- Megaphone inkl. je ein Ersatzakku-Set
- Trommeln (unten offen/einsehbar) inkl. je ein Satz Trommelstöcke
- Doppelhalter bis 2,0 m Stocklänge mit Plastik-Leerrohr
- Zaunfahnen und Banner

§ 6 Belegungsübersicht & Alkoholausschank

1. Getränke sind nur in Verkaufsständen erhältlich und in transparenten, bruchsicheren Behältnissen gestattet.
2. Belegungspläne für Spielflächen, Kabinen und Clubhaus werden vom Veranstalter festgelegt und Änderungen über Aushang kommuniziert.

§ 7 Haftung & Erste Hilfe

1. Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden durch Dritte haftet der Betreiber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
2. Unfälle und Schäden sind umgehend der Stadionleitung zu melden.
3. Sanitätsstationen und Rettungspunkte sind ausgeschildert.

§ 8 Foto- und Filmaufnahmen

1. Private Aufnahmen sind gestattet.
2. Kommerzielle Aufnahmen bedürfen der Genehmigung der Stadionleitung.
3. Besucher erklären sich mit der Nutzung von Bild-/Tonaufnahmen zu Sicherheits- und Werbezwecken einverstanden.

§ 9 Folgen bei Verstößen

1. Zuwiderhandlungen können Platzverweis, Stadionverbot und straf-/zivilrechtliche Schritte zur Folge haben.
2. Beschlagnahmte Gegenstände werden nach Klärung zurückgegeben.

§ 10 Hausrecht & Datenschutz

1. Mit Betreten wird die Stadionordnung anerkannt.
2. Die Stadionleitung übt das Hausrecht aus.
3. Personenbezogene Daten werden DSGVO-konform verarbeitet.

Kontakt Stadionleitung: Tel. 0172/3054103 (Herr Berger)

VfB Eppingen 1921 e.V. – HWH Arena – Stadionordnung